



Entwurf

# Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

## Änderung vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2019 des Bundesrates vom 20. Februar 2019<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

### I

Das Militärgesetz vom 3. Februar 1995<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### *Art. 29a Abs. 1*

<sup>1</sup> Der Bund kann Angehörigen der Miliz für das Absolvieren von Kadernschulen und des praktischen Dienstes für die Ausbildung zum Unteroffizier, zum höheren Unteroffizier oder zum Offizier bis Stufe Stäbe der Truppenkörper einen finanziellen Betrag gutschreiben, den sie für zivile Ausbildungen beziehen können.

### II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>1</sup> BBl 2019 2177  
<sup>2</sup> SR 510.10

